

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 54.
Freitag den 23. Februar.
1855.

Bekanntmachung.

Zum Besten der hiesigen Armen sollen
Sonnabend den 24. Februar d. J.
 auf hiesigem Stadttheater

Oben und Unten,

Lustspiel in 2 Abtheilungen von K. Benedix,
 (Die Herrschaft, die Dienstboten)

und

Der Sanger und der Schneider,

komische Operette in 1 Act von Driberg,

zur Aufführung gebracht werden.

Indem wir diese Vorstellung dem bewahrten Wohlthatigkeitsfinne des geehrten Publicums angelegentlich empfehlen und darauf hinzudeuten uns erlauben, da eine zahlreiche Theilnahme dazu dienen wird, uns Mittel zur Linderung herrschender Noth zu gewahren, bemerken wir, da Herr **Robert Herfurth**, Firma Gebruder Herfurth, Ackerleins Haus, sich der Beforgung des Cassengeschafts zu unterziehen gutigst zugesagt hat, und da Bestellungen auf Billets an der Theatercasse angenommen werden.

Leipzig, den 16. Februar 1855.

Das Armendirectorium.

Bekanntmachung.

Es soll die im Hofe des Marstallgebaudes eine Treppe hoch befindliche Wohnung von Ostern d. J. an mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderen Verfugung anderweit vermietet werden.

Miethlustige haben sich daher

den 23. laufenden Monats

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewartigen.

Leipzig, den 5. Februar 1855.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

B i t t e

um Beitrage zur Linderung der Noth im Erzgebirge und Voigtlande.

Der an den oft gepruften und stets bewahrt gefundenen Wohlthatigkeitsfinn unserer Mitburger gerichtete Huferuf fur das Erzgebirge und Voigtland vom 27. vor. Mts. hat, wie wir nicht anders erwartet haben und dankbarst anerkennen, schon vielfach williges Gehor gefunden. Wenn wir dresenungeachtet denselben hierdurch mit der Bitte dringend wiederholen, es moge Niemand durch angelegte Bedenken irgend welcher Art sich im Wohlthum irre machen lassen, so geschieht dies, weil die Noth lauter und dringender als je uns zur werththatigen Hilfe auffordert. Hierbei bemerken wir jedoch ausdrucklich, da wir besondere Veranlassung zur **Betheiligung an dieser Sammlung, sei es durch Circular oder sonst, an Niemand ergehen lassen werden.**

Leipzig, den 8. Februar 1855.

Kammermeister **Edmund Becker**, Firma Becker & Comp.
 Prof. Dr. **O. S. Erdmann**, d. J. Rector der Universitat, an
 der Burgerschule Nr. 3.
 Stadtrath **Fleischer**, Seimma'sche Strae.
 Adv. **Julius Franke**, Vorsteher der Stadtverordneten, Hain-
 strae Nr. 27.

Kammerrath **Frege**: Comptoir von Frege & Comp.
 Stadtrath **Hard**, bei Hard & Rolte abzugeben.
 Burgermeister **Koch**, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.
 Fr. **Jos. Koerpel**, Tischlerobermeister, neue Strae Nr. 7.
 Hermann **Sansou**, alte Waage.
 Stadtrath **Dr. Volkoff**, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.

Landtagsmittheilungen.

15. Sitzung der zweiten Kammer am 21. Februar.

Die zweite Kammer beschaftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit dem konigl. Decrete, die Nahrungsverhaltnisse betreffend, und beschlo dabei auf Antrag ihrer Finanzdeputation, die Staatsregierung zu Bestreitung des sich zur Abhilfe der dormaligen Nothstande nothig machenden Aufwandes aus der Staatcasse zu

ermachtigen, dabei aber die Erwartung auszusprechen, da mit moglichster Sparsamkeit verfahren und der nachsten Standerversammlung die nachtragliche Bewilligung des Aufwandes uberlassen werde.

Das konigl. Decret vom 8. Januar, die Nahrungsverhaltnisse betreffend, giebt, einem unterm 28. Decbr. v. J. von den Standen gestellten Antrage entsprechend, in seiner Anlage eine Darstellung des in manchen Gegenden des Landes herrschenden Nothstandes,